

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002347**
Gutachten Nr. : **CE-000356-A0-104**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : **1 / 2**
Hersteller : **Ronal GmbH**
Typ : **R.TNA3.9955**



Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp:	R.TNA3.9955
Art des Rades:	einteiliges Leichtmetall-Rad
Handelsmarke:	THE NEW AERO
Montageposition:	Vorder-und Hinterachse, rechts
Radausführung:	R.TNA3.9955.080
Radgröße:	9½Jx19H2
Rad-Einpresstiefe:	45 mm
Lochkreisdurchmesser:	114,3 mm
Lochzahl:	5
Mittenlochdurchmesser:	64,10 mm
Zentrierart:	Mittenzentrierung
Zentrierring:	ohne Ring
geprüfte Radlast:	755 kg
bei Reifenabrollumfang:	2250 mm

Allgemeine Anforderungen

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z.B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Die Radausführung ist nur an der rechten Seite zulässig und darf nur in Kombination mit der Radausführung L.TNA3.9955.080 (E1 124R-002348) an der linken Seite verbaut werden.

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller oder Marke : **TESLA MOTORS**

Radbefestigung			
Fahrzeugtyp(en)	Beschreibung der Befestigungsteile	Zubehör-Kit	Anzugsmoment
003, 005	Serien-Radmutter M14x1,5, Kegel 60°	-	175 Nm

Gutachten zur Genehmigung von Rädern für Pkw und ihre Anhänger
nach ECE-Regelung 124

ECE Genehmig. Nr. : **E1 124R-002347**
Gutachten Nr. : **CE-000356-A0-104**
Anlage-Nr. : **1**
Seite : **2 / 2**
Hersteller : **Ronal GmbH**
Typ : **R.TNA3.9955**



Typ(en):		ABE / EG-Genehmigung(en):	
003		e4*2007/46*1293*..	
005		e4*2018/858*00135*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
88 bis 190	Tesla Model Y (MULTI-PURPOSE-VEHICLE)	255/45R19	A03)A05)A06)A10)A94)S02)

Auflagen und Hinweise

- A03) Die Räder dürfen nur an Fahrzeugvarianten / -Versionen verwendet werden, bei denen die Raddimension als Serienradgröße im COC-Papier genannt ist, und nur in Verbindung mit der dort genannten Serienreifengröße.
Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die Verwendbarkeit von Schneeketten ist der Betriebsanleitung des Fahrzeugs zu entnehmen oder wird durch eine Auflage im Gutachten erlaubt.
- A05) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummi -oder Metallventilen zulässig. Bei Fahrzeugen mit Höchstgeschwindigkeit größer 210km/h sind nur Metallventile zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- A06) Zur Befestigung der Räder dürfen nur die in der Tabelle Radbefestigung den Fahrzeugtypen zugeordneten Befestigungsteile verwendet werden. Sofern nicht anders angegeben, sind nur die vom Radhersteller mitzuliefernden Befestigungsteile zu verwenden.
- A10) Die Räder dürfen nur an der Innenseite mit Klebegewichten ausgewuchtet werden. Je nach Bremsausstattung kann die Anbringung von Wuchtgewichten unterhalb des Felgentiefbetts und/oder der Felgenschulter eingeschränkt sein.
- A94) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 12 mm aufliegen, ist nur auf den Rädern der Hinterachse zulässig (siehe auch Bedienungsanleitung des Fahrzeugherstellers).
- S02) Die auf den Radanlageflächen überstehenden Schrauben sind zu entfernen.

Die Anlage Nr. 1 mit den Blättern 1 bis 2 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Räder Typ R.TNA3.9955 des Auftraggebers **Ronal GmbH**.

Geschäftsstelle Essen, **20.06.2024**